

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Samtgemeinde Ilmenau
Abteilung Finanzen
Am Diemel 2
21406 Melbeck

**Bitte fügen Sie der Anmeldung folgende
Unterlagen bei:**

- Nachweis der theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung
- Kopie Impfausweis:
Datenblatt II + III Beschreibung des Tieres + Kennzeichnung des Tieres
- Haftpflichtversicherungsnachweis

Kassenzeichen	
Hundemarkennummer	

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname
Vorname(-n)
Straße, Hausnummer
Plz/Wohnort
Telefonnummer

2. Angaben zur Hundehaltung

Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am			
Ich habe den Hund übernommen von			
Name:			
Anschrift:			
Rasse / Kreuzung des Hundes	gefährlicher Hund	Ja	Nein
Männlich (Rüde)	Weiblich (Hündin)	Wurfdatum des Hundes	

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt
Frau Steinhauer
04134/908-27**

Fortsetzung nächste Seite

Angaben zum Nds. Hundegesetz

3. Angaben zum Sachkundenachweis (gem. Übergangsregelung ab 01.07.2013)

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen).	Ja	Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.	Ja	Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen).		
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen Zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	Von	Bis
Name der Behörde, die den Hundesteuerbescheid erlassen hat.	Kassenzeichen:	

4. Kennzeichnung des Hundes (vorgeschrieben ab 01.07.2011)

Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet.		Die 15-stellige Kenn-Nr. des Transponders (Chips) lautet:
Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.		

*Hinweis: Gem. § 4 des NHundG ist der Hund **spätestens 6 Monate nach der Geburt** mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.*

5. Haftpflichtversicherung (vorgeschrieben ab 01.07.2011)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 des NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden		
... habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.	Ja	Nein
... werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens		

Gemäß § 6 NHundG sind Sie verpflichtet, Ihren Hund innerhalb eines Monats zusätzlich an das „Zentrale Register“ zu melden.

<http://www.hunderegister-nds.de>

Weitere Fragen richten Sie bitte an folgende Adresse:

KSN Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH – Nds. Hunderegister – Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg –
Telefon: 0441 390 10 400

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Für Rückfragen wenden sich bitte an das Ordnungsamt
Frau Projahn
04134/908-14**